

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

121 (24.5.1882)

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. Vor Kurzem ging die Nachricht durch die Blätter, König Milan von Serbien werde mit der Königin eine Reise zu den verschiedenen europäischen Höfen machen, um sich als König vorzustellen. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist von solcher Absicht in Serbien nichts bekannt. Nach Wien wird das Königspaar zwar gehen, aber nur, weil man sich aus Serbien nicht fortbringen kann, ohne Wien zu passieren, und König Milan will mit seiner Gemahlin erst nach Marienbad und dann nach Biarritz gehen. Augenblicklich wird er wohl eben von der Rundreise durch die Provinzen nach der Hauptstadt zurückgekehrt sein. Ueberall ist er von der Bevölkerung sympathisch empfangen worden, nur in den nahe der bosnischen Grenze gelegenen Ortschaften nicht. Denn der Kaiser von Oesterreich hatte einen General zur Begrüßung des Königs aus Bosnien geschickt; die serbische Bevölkerung aber war darüber erzürnt, weil damit Bosnien direkt als österreichisches Land behandelt ist und Kaiser Franz Josef den König Milan als seinen Nachbar begrüßt. Es waren daher in den Grenzdistrikten auch wohl Ehrenposten errichtet, aber mit satirischen Aufschriften, die sich auf diesen Vorgang bezogen. Der König ist darum gar nicht nach jenen Ortschaften gegangen und hat den österreichischen Abgesandten lieber in einer andern, mehr nach dem Innern gelegenen Stadt empfangen. — Im Uebrigen fehlt es in Serbien nicht an heftiger Opposition, die sich aber nicht gegen den König, sondern gegen das Ministerium richtet, wie der neuerliche Theaterstempel in Belgrad zeigte, bei welchem die Scheiben an den Wagen der Minister, als sie aus der trubulösen Rabagas-Ausführung fortzogen, durch Steinwürfe zertrümmert wurden.

Studenten, junge Kaufleute u. dgl. waren hierbei hauptsächlich thätig; auf dem Lande aber arbeiten sozialistische Agitatoren, welche die Bauern zu allerlei überspannten Wünschen und Hoffnungen aufregen, wie zu dem Gedanken einer allgemeinen Landvertheilung, und sie zu Erzeß und Tumulten anstacheln. Und dazu kommt noch die Opposition, welche der Metropolit macht, der, obwohl ihm die amtliche Thätigkeit, die Verwaltung der Diözese, genommen ist, von seinem geistlichen Amt nicht entfernt werden kann. So hatte er ohne Autorisation am Todestage des Kaisers Alexander ein feierliches Requiem veranstaltet; aber da es eben ohne Autorisation geschah, blieb der König, oder vielmehr damals noch der Fürst, mit dem ganzen Hof und der Regierung von dem Requiem fern, entschuldigte sich aber dann bei dem Kaiser von Rußland und gab die Gründe an, welche ihn fern gehalten, und der Kaiser billigte dieselben. — Was die bulgarischen Zustände betrifft, so glaubt man in den dortigen maßgebenden Kreisen nicht daran, daß Fürst Alexander abtreten wird. Mit seinem unruhigen Volke werde er wohl fertig werden; er sei energisch genug und in Gelbverlegenheit sei er auch nicht, so daß man nicht glaubt, daß er, um pekuniäre Unterstützung zu verlangen, nach Rußland gegangen sei. Auch an dem Gerücht, daß ihm schon ein Nachfolger im dänischen Königshause gefunden sei, ist nichts. Aber Fürst Alexander, obwohl sein ganzes Land eigentlich nur ein Land von Rußlands Gnaden ist, hat zuviel von den in Bulgarien wohnenden Russen und speziell vom russischen Generalkonsul zu leiden, und dagegen suchte er Hilfe beim Zaren. Wie weit ihm solche zu Theil werden wird, ist noch abzuwarten.

Wetz, 20. Mai. Die Zahl der bei der diesjährigen Aushebung erschienenen jungen Leute ist im Vergleich zum Vorjahre eine erhebliche höhere. Die Landbevölkerung schickt fast ausnahmslos die volle Rekrutenquote und auch in den Städten macht sich eine, wenn auch etwas langsame Besserung bemerklich. Jedemfalls werden wir, wenn diese Steigerung anhält, in wenigen Jahren auch nach dieser Seite hin in normalen Verhältnissen angelangt sein. Daß seit einigen Jahren die Rekruten wie zu französischen Zeiten mit bunten Bändern geschmückt und zum Theil mit Mustern in den Musterungsorten eingehen, haben wir schon früher berichtet. — Die abgelaufene Theater Saison unter der Direktion des Herrn Amann ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die man an das Unternehmen geknüpft hatte. Der Hauptgrund, warum das Straßburger Theater, das bekanntlich abwechselnd auch in Wetz, Colmar und Mülhausen Vorstellungen gibt, den ihm zukommenden Rang nicht einnimmt, liegt darin, daß die erforderliche Subvention Jahr für Jahr im Landesausseß die bestmögliche Anwartschaft erfährt und die Streichung oder Herabsetzung derselben durchaus nicht ausgeschlossen ist. Die Folge davon ist, daß kein Theaterdirektor längere Engagements als auf ein Jahr abzuschließen wagen darf. Bessere Kräfte ziehen aber länger dauernde Verträge vor und betrachten daher die hiesige Bühne nur als einen Nothbehelf, auf den sie sobald als möglich verzichten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Mai. Das „Verordnungsblatt für die evangelisch-protestantische Kirche in Baden“ Nr. 7 von heute enthält: 1) Dienstaufschriften: In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbprinzessin mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai d. J., Nr. 17, gnädigst bewogen gefunden, den Geheimen Referendar Felix Wehagel zum vorstehenden Rathe bei dem evang. Oberkirchenrathe zu ernennen. 2) Bekanntmachungen: Die Schenkung einer Ungenannten in den Allgemeinen Hilfsfond der evang.-protest. Landeskirche Badens im Betrage von 3000 M. betreffend, — und Unterstützung aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr. (es stehen für dieses Jahr 70 Mark zur Verfügung, zur Unterstützung dürftiger evang. Dorfgemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach bei

Anschaffung oder Erneuerung von Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidungen. Gesuche um Bewilligung solcher Unterstützungen sind unter gehöriger Begründung spätestens bis 15. Juni d. J. anher einzureichen. 3) Erinnerungen. Die Abhör der Rechnungen über die kirchlichen Ortsfonds im Jahre 1. October 1882 betr., — und die Aufstellung der Voranschläge für die evang. kirchlichen Ortsfonds betr. 4) Dienstaufschriften: Die evang. Pfarren Brechtal, Leiselheim und Schollbrunn.

Karlsruhe, 22. Mai. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 26 vom 19. Mai enthält: eine allgemeine Verfügung, den Billeterverkauf in Gasköfen betr. (Die Billeterverkauf-Stelle im Gasthof zum Pfälzerhof in Mannheim ist aufgehoben worden.) Sonstige Bekanntmachungen betr.: Sommer-Fahrplan der Bodensee-Dampfbote, Ausstellung in Nürnberg, Billeterverkauf in Gasköfen, Verkehr via Gottard-Bahn, Rundreiseverkehr nach Berlin u., Badisch-Württembergischer Verkehr, Pfälzisch-Württembergischer Verkehr, Rumänisch-Galizisch-Deutscher Verkehr, Interner Gütertarif, Beförderung von Sprengstoffen, Verkehr der Main-Neckarbahn, Wagenverkehr, Reinigung und Desinfektion der Wagen, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen. Aufgefundenes Geld: am 27. April d. J. im Zug 57 der Betrag von 4,06 M. und in Würzburg abgeliefert, am 12. Mai d. J. im Inklusenzug 6 (Baden-Dos) der Betrag von 10 M. und in Baden abgeliefert.

Karlsruhe, 23. Mai. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 27 vom 22. Mai enthält: eine allgemeine Verfügung, den Sommer-Fahrplan 1882 betr. (mit dem 1. Juni d. J. beginnt der Sommer-Fahrplan auf den Großh. badischen Eisenbahnen); ferner sonstige Bekanntmachungen, betreffend Verkehr nach Oberitalien, Westdeutscher Verkehr, Gesellschaftsverträge, Elsäffischer Vortarif, Saarbrücken-Tarif, Eis- und Frachttarife, Beförderung im Sommerdienst 1882, Kohlenverkehr, Belgisch-Südwestdeutscher Verband.

Karlsruhe, 21. Mai. Bad. Geogr. Gesellschaft. In der letzten Sitzung am 22. April sprach Herr Geheimrath Prof. Dr. Feine aus Heidelberg über „die Stellung der Deutschen in Ungarn“. Da dieselben thatsächlich dort noch deutsche Kolonien, freilich unter fremder Staatsgewalt, bilden, ist es vollenberechtigt, wenn das erwachende deutsche Stämmebewußtsein sich immer entschiedener gegen die jetzigen Entnationalisierungsprojekte der Magyaren ausspricht. Dahin gehört die rege Thätigkeit des Deutschen Schulvereins, dahin die Hungarica des Vortragenden, deren Bedeutung daraus schon klar hervorgeht, daß sie den ungarischen Reichstag am 27. Januar mehrere Stunden beschäftigte. Auf sie wie auf die anonyme Zeitschrift „Hungarica im Lichte der Wahrheit“, die vielfach mehr bekräftigt als widerlegt, möchten wir hierbei aufmerksam machen. Je weniger es Sache der Geographischen Gesellschaft ist, Politik zu treiben, desto mehr muß es ihre Aufgabe sein, durch Beleuchtung der geographischen, ethnographischen, historischen Seite politischer Tagesfragen das richtige Verständnis derselben zu erleichtern. In diesem Sinne entwarf der Vortragende zunächst ein geographisches Gesamtbild des Donautieflandes, verfolgte darauf die allmähliche Besiedelung und Kultivierung desselben und charakterisirte die gegenwärtige Stellung der verschiedenen Nationalitäten. Die Sachen, die uns vorzugsweise interessieren, sind zuerst 1141 von König Geisa II. berufen worden zur Urbarmachung des Landes und zum Schutz gegen die anwohnenden Barbaren. Ab und zu folgte Nachschub aus Deutschland, im vorigen Jahrhundert vielfach aus Baden, und es dürfte interessieren, daß es in der siebenbürgischen Stadt Mülbach auch eine Durlacher Gasse gibt. Gegenwärtig — nach der Zählung vom letzten Dezember 1880 und, von deren Unzuverlässigkeit abgesehen — sind in den Ländern der Stepanskrone unter 15,695,200 Seelen 5,574,500 Angehörige magyarischer Junge neben 2,068,500 Deutschen und 7 1/2 Millionen Rumänen, Kroaten, Serben, Slowaken, Ruthenen. Seit etwa 1000 ist Ungarn der vielsprachige Staat; im 16. Jahrhundert wurde Latein die Geschäftssprache, auch Verkehrssprache; Josephs II. Versuch, die deutsche Sprache als Schul-, Amts- und Staatsprache einzuführen, mißglückte. Aber ein Bestreben, die Nichtmagyaren zu entnationalisieren, besteht erst seit dem Auftreten Ludwig Kossuths und wurde neu belebt durch den Ausgleich von 1867. Die seitherigen Fortschritte sind bekannt. Am meisten hat die deutsche Sprache gelitten, die am meisten Berechtigung zur Gleichstellung hat, weil fast alles, was an wahrer Bildung in Ungarn ist, auf deutsche Einflüsse zurückzuführen, weil nur Deutsch die Gesamtsprache der österreichisch-ungarischen Monarchie sein kann, weil das Deutsche dem Ungarischen in sprachlicher Entwicklung, Selbstständigkeit, Ausbreitung, Werth für Literatur und Wissenschaft unvergleichlich überlegen ist. Aber die Kroaten dürfen im ungarischen Reichstag kroatisch sprechen, die Deutschen müssen magyarisch sprechen. Ueberhaupt ist in den Reichstag gesetzlich die ungarische Sprache eingeführt, eine Bestimmung, welche von vornherein viele tüchtige Männer unter den Nichtmagyaren ausschließt. Als Grund für die gegenwärtige Richtung läßt sich zunächst die Aemuth der magyarischen Sprache anführen, die für ungarisch und magyarisch nur ein und dasselbe Wort hat. Daraus entspringt für Jeden, der nur magyarisch denkt, die Vorstellung, daß alles Ungarische auch Magyarisch sei oder sein soll. Dazu kommt, daß dem Magyaren bei seinen vielen lebenswichtigen Jügen unbefangene Beurtheilung des politischen Nebenbuhlers oder Gegners verweigert ist: er fürchtet den Deutschen, hat deutsches Wesen niemals gerne gekend, wie er es auch nie verstanden hat; dazu kommt der hochgradige Patriotismus oder Nationalitätsdünkel, dazu die nie erlösende Erinnerung an Oesterreichs dynastische Versuche, die magyarische Verfassung über den Haufen zu werfen. Daher die Forderung und Durchsicherung des Nationalitätengesetzes, die mit zahlreichen drastischen Beispielen belegt wurde. Wenn aber ein großer Theil der Deutschen zur magyarischen Partei übergeht oder nur stille Klagen hat, wenn auch die deutschgeschriebenen Zeitungen durchaus magyarisieren, so halten dagegen die Siebenbürger Sachsen an ihrem Deutschthum mit Treue und Festigkeit und an der Zunahme und der Dauer des Interesses seitens des gesammten deutschen Volkes wird die Bürgschaft liegen für die Wahrung des Deutschthums unserer Landsleute.

Mosbach, 22. Mai. Gestern hat der Unternehmische Bezirksverband des Badischen Technikervereins in der Grohe'schen Restauration dahier getagt. Nach Besprechung von Vereinsangelegenheiten erfolgten Vorträge: 1) über die Geschichte der Entdeckung der Stadt Mosbach; 2) Vortrag über die Herstellung der neuen Wasserleitung in der Stadt Neudamm. Nachmittags 2 Uhr fand bei herrlichem Wetter Ausfahrt auf den Hornberg per Chaise statt.

S. Tauberhofsheim, 20. Mai. Das neulich erwähnte Unternehmen der projektirten Herstellung einer Quellwasserleitung in hiesiger Stadt darf wohl als gesichert angesehen werden. In Folge eines vorläufigen Umsagens bei der Einwohnerchaft hiesiger Stadt sind bereits 130 Fahnen, und zwar 120 Röhren- und ungefähr 10 Gewerbehahnen zugesagt worden. Der Ertrag dieser Fahnen würde abwerfen 2100 M. Hierzu kommt der ungefähre Ertrag von noch künftig zu bestellenden 50 Fahnen mit durchschnittlich 1000 M. Rechnen wir ferner dazu die bisherigen jährlichen Ausgaben für Unterhaltung der Gemeindebrunnen mit 1000 M., so ergibt dies zusammen 4100 M. Zieht man nun die aufzubringenden Zinsen des auf 70,000 M. veranschlagten Baukapitals mit jährlich 2800 M. davon ab, so erübrigt noch jährlich zur Bestreitung der Unterhaltungskosten und bezw. zur Schuldentilgung der Betrag von 1300 M. Da die künftigen Ertragsleistungen eher zu niedriger als zu hoch gegriffen sind, so dürfte sich wohl noch ein günstigeres Resultat herausstellen. — Es ist zu hoffen, daß diese Angelegenheit, welche für die hiesige Stadt längst als ein unabweisliches Bedürfnis anerkannt ist und für welche auch der Gemeinderath einstimmig eintritt, ihrem Ziele bald näher gebracht werde.

Mosbach, 22. Mai. Gestern hat der Unternehmische Bezirksverband des Badischen Technikervereins in der Grohe'schen Restauration dahier getagt. Nach Besprechung von Vereinsangelegenheiten erfolgten Vorträge: 1) über die Geschichte der Entdeckung der Stadt Mosbach; 2) Vortrag über die Herstellung der neuen Wasserleitung in der Stadt Neudamm. Nachmittags 2 Uhr fand bei herrlichem Wetter Ausfahrt auf den Hornberg per Chaise statt.

S. Tauberhofsheim, 20. Mai. Das neulich erwähnte Unternehmen der projektirten Herstellung einer Quellwasserleitung in hiesiger Stadt darf wohl als gesichert angesehen werden. In Folge eines vorläufigen Umsagens bei der Einwohnerchaft hiesiger Stadt sind bereits 130 Fahnen, und zwar 120 Röhren- und ungefähr 10 Gewerbehahnen zugesagt worden. Der Ertrag dieser Fahnen würde abwerfen 2100 M. Hierzu kommt der ungefähre Ertrag von noch künftig zu bestellenden 50 Fahnen mit durchschnittlich 1000 M. Rechnen wir ferner dazu die bisherigen jährlichen Ausgaben für Unterhaltung der Gemeindebrunnen mit 1000 M., so ergibt dies zusammen 4100 M. Zieht man nun die aufzubringenden Zinsen des auf 70,000 M. veranschlagten Baukapitals mit jährlich 2800 M. davon ab, so erübrigt noch jährlich zur Bestreitung der Unterhaltungskosten und bezw. zur Schuldentilgung der Betrag von 1300 M. Da die künftigen Ertragsleistungen eher zu niedriger als zu hoch gegriffen sind, so dürfte sich wohl noch ein günstigeres Resultat herausstellen. — Es ist zu hoffen, daß diese Angelegenheit, welche für die hiesige Stadt längst als ein unabweisliches Bedürfnis anerkannt ist und für welche auch der Gemeinderath einstimmig eintritt, ihrem Ziele bald näher gebracht werde.

Mosbach, 22. Mai. Gestern hat der Unternehmische Bezirksverband des Badischen Technikervereins in der Grohe'schen Restauration dahier getagt. Nach Besprechung von Vereinsangelegenheiten erfolgten Vorträge: 1) über die Geschichte der Entdeckung der Stadt Mosbach; 2) Vortrag über die Herstellung der neuen Wasserleitung in der Stadt Neudamm. Nachmittags 2 Uhr fand bei herrlichem Wetter Ausfahrt auf den Hornberg per Chaise statt.

Mosbach, 22. Mai. Gestern hat der Unternehmische Bezirksverband des Badischen Technikervereins in der Grohe'schen Restauration dahier getagt. Nach Besprechung von Vereinsangelegenheiten erfolgten Vorträge: 1) über die Geschichte der Entdeckung der Stadt Mosbach; 2) Vortrag über die Herstellung der neuen Wasserleitung in der Stadt Neudamm. Nachmittags 2 Uhr fand bei herrlichem Wetter Ausfahrt auf den Hornberg per Chaise statt.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 23. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Eine Kündigung (Aufsage) muß klar und unambiguitä, ohne Klausel und Rückhalt erfolgen; denn der Zweck jeder gesetzlichen oder Vertragsbestimmung, welche eine Kündigung vorschreibt, besteht darin, daß der andere Theil sich bei Zeiten für Ersatz sorgen kann; er muß also wissen, woran er ist, und deshalb kann eine Aufsage, die es noch in das Belieben des Kündigenden stellt, ob sie gelten soll oder nicht, keine Wirkung äußern. — Die Vorschrift des Art. 328 S. 2 B. G. B., daß bei Berechnung einer nach Tagen bestimmten Frist der Tag, an welchem der Vertrag geschlossen wurde, nicht mitgerechnet wird, bringt einen allgemeinen Grundsatz zur ausdrücklichen Anerkennung.

Das Gesetz macht das Recht des Anstößers einer fremden Mauer, dieselbe ganz oder zum Theile durch Ersatz des hälftigen Werthes des zu erwerbenden Stückes zur gemeinschaftlichen (Scheid-) Mauer zu machen, nicht davon abhängig, daß die Erwerbung zum Zweck des Anbaues erfolgt; es läßt sich deshalb aus der Thatsache des Erwerbs der Gemeinschaft allein nicht schließen, daß der Erwerb unter der Voraussetzung der baupolizeilichen Genehmigung des Anbaues geschehen sei.

Verträge, auch solche über Bestellung eines Schiedsgerichts, wirken an sich nur unter den Parteien und ihren allgemeinen Rechtsnachfolgern. Die Frage, ob auch ein besondrer Rechtsnachfolger einer Partei aus besonderen Gründen an den Schiedsvertrag gebunden sei, unterliegt der Entscheidung des vereinbarten Schiedsgerichts nicht. Vielmehr ist ihre gültliche oder gerichtliche Bejahung die Voraussetzung der Zuständigkeit des Schiedsgerichts gegenüber dem besondern Rechtsnachfolger.

Ferientkolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin haben wir durch Hrn. Dr. Spemann 100 M. erhalten, wofür wir auch auf diesem Wege unsern ehrfurchtsvollen Dank aussprechen. Weiter haben wir erhalten bis zum 18. Mai. Durch Hof-Buchhändler J. Bielefeld: von Heinrich Hofmann Wittve 10 M., Louis Herrmann 10 M., Ungenannt 10 M. — Durch Dr. Hoffmann: von Geheimrath R. Grashof 10 M., Oberst-hofmeister Frhr. v. Edelsheim 20 M., Oberst-Kammerherr Frhr. v. Gemmingen 20 M., Ungenannt durch Obermedizinalrath Dr. Battelner 50 M., M. Artaria 20 M. — Durch Dr. Sommerburg: S. G. 20 M., Rob. Lang 20 M., S. L. 10 M. — Durch Privatier Schmidt: R. Sch. 10 M. — Durch Stabsarzt Schrödel: S. M. 10 M., R. W. 5 M., R. R. 5 M., Ungenannt 12 M., D. S. 10 M., ferner von einem Unbekannten 3 leinere Bettlücken. — Durch Dr. v. Seyfried: Präsident v. Stöffer 10 M., v. S. 10 M., L. 10 M., S. M. 5 M. — Durch Dr. Spemann: S. 5 M., Dr. Spemann 5 M., Frcl. Bertha Schmieder 10 M., Gg. Lg., 5 M. — Durch Apotheker Ziegler: Ungenannt 40 M., Zusammen 462 M. — Dazu die früher veröffentlichten Beträge von 291 M. und 514 M. Im Ganzen somit 1267 M. — Wir danken herzlich und bitten um weitere Gaben: J. Bielefeld jun., Hof-Buchhändler, Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Homburger, Dr., Medizinalrath, Leichtlin, Stadtrath, Schmidt, Privatier und Bezirksvorsteher, Schneider, Hauptmann a. D. und Bankier, Schrödel, Stabsarzt, v. Seyfried, Dr. prakt. Arzt, Specht, Rektor, Spemann, Dr., Beigeordnet, Ziegler, Stabsapotheker a. D., Zittel, Dekan. — Berichte unserer vorjährigen Kolonien sind gratis in der Bielefeld'schen Hof-Buchhandlung zu haben.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Rabatt-Sparankalt, Berlin. Auf den 31. d. M. werden die Aktionäre zu einer außerordentl. Generalversammlung berufen...

Manheim, 22. Mai. (Rabus u. Stoll.) Die feierliche matte Stimmung im Getreidegeschäft hält an, nur bessere Qualitäten von Weizen finden bessere Beachtung...

16 M. per 100 Kilo netto. — Im Samengeschäft gehen nur noch Kleinigkeiten um und bleiben Preise nominell je nach Qualität...

Paris, 22. Mai. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 23.—, per Mai 23.—, per Juli 22.—, per Novbr. 20.60...

Dresden, 22. Mai. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard wichte loco 7.25, per Juni 7.30, per Juli 7.40...

Paris, 22. Mai. Rüböl per Mai 69.—, per Juni 69.25, per Juli-Aug. 70.25, per Sept.-Dez. 71.—...

Antwerpen, 22. Mai. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Lade weiß, disp. 18 1/2 b., 18 c. P.

Verantwortl. Redakteur: J. B. Geinr. Knittel in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 22. Mai 82

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Wechsel, and various bank shares.

N. 493. Gemeinde Großschönach, Amtsgerichtsbezirks Pfullendorf.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Großschönach, Amtsgerichtsbezirks Pfullendorf, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Gef.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in der Wohnung des Vereinigungs-Kommissärs, Rathschreiber Hinzmaier in Egg, zur Einsicht offen liegt.

Großschönach, den 16. Mai 1882. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Hinzmaier, Rathschreiber.

N. 510. Gemeinde Wollenberg, Amtsgerichtsbezirks Einsheim.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Wollenberg, Amtsgerichtsbezirks Einsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., Reg.-Bl. Seite 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Wollenberg, den 19. Mai 1882. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Knäpple, Rathschr.

N. 186.1. Nr. 6171. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Drebers Jidor Hornung, Theresia, geb. Maragat, zu Raffatt, vertreten durch Rechtsanwalt Ambruster in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, Jidor Hornung, auf Raffatt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, insbesondere durch böswärtige Verleumdungen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 2. Oktober 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. Mai 1882. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N. 502.2. Nr. 5523. Mosbach. Der Kirchen- und Pfarrhausbau-Fonds-Kendener, vertreten durch den fath. Oberstiftungsrath in Karlsruhe, dieser wiederum vertreten durch Herrn Anwalt Wittmer hier, klagt gegen die Erben der 7. Heinrich Joseph Dietz Eheleute von Herbolzheim, als: 1. Maurer Kilian Popfhauser Ehefrau, Theresia, geb. Dietz, Ehefrau des Tagelöhners Kaspar Stod von Herbolzheim, 3. Simon Dietz, vertreten durch seinen Vormund Franz

Michael Stod von Herbolzheim, 4. Bernhard Dietz von da, 3. St. auf dem Willerbachhof, 5. Joseph Dietz in Clayville, Staat N. York, aus Darlehen mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten als sammtverbindlich haftbar zur Zahlung von 300 M. nebst 5% Zinsen vom 15. Dezember 1877 an, oder zur vorbehaltslosen Abtretung der für das Darlehen von Seiten der Erblasser i. St. verpfändeten 4 Piegenschaften und Gestattung der Zwangsvollstreckung in ihr Vermögen, insbesondere auch in sämtliche von den Erblassern hinterlassenen Piegenschaften, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeits-erklärung des Urtheils, und laßt die zur Zeit an unbekanntem Orten abwesende Katharina, geb. Dietz, Ehefrau des Kaspar Stod von Herbolzheim, gegenüber welcher dieser Auszug der Klage zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gegeben wird, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Großh. Amtsgericht hier auf Freitag den 30. Juni d. J.,

Freitag den 30. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr. Mosbach, den 17. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Heber, Anwalt.

N. 475. Nr. 8584. Ueberlingen. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen erkannt:

Nachdem bis zum heutigen Termine auf diesseitige Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 4014, keinerlei Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art an die fraglichen Piegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden auf Antrag der Aufforderungsführerin, Gemeinde Zinnenstadt, die

nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt. Ueberlingen, den 15. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

N. 478. Nr. 4124. Gernsbach. In Sachen der Friederike Hegel, entmündigt und unter Vormundschaft des Gerbermeisters Theobald Fischer zu Gernsbach, Klägerin, gegen unbekannt Dritte, Beklagte, Aufgebot von Piegenschaften betr., hat das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach durch Urtheil vom 15. Mai d. J., verkündet am gleichen Tage, für Recht erkannt: Die nicht angemeldeten Ansprüche der in dem Aufgebote vom 17. März 1882 bezeichneten Art an den dort aufgeführten Piegenschaften werden für erloschen erklärt.

Gernsbach, den 15. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Gut. Kontursverfahren.

N. 534. Nr. 5292. Wolfach. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Engelwirths Wilhelm Reiler in Wolfach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 19. Juni 1882, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Wolfach, den 20. Mai 1882. Häffig, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Vermögensabhandlung.

N. 518. Nr. 5993. Billingen. Gr. Amtsgericht Billingen hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Ehefrau des im Konkurs sich befindlichen Gottlieb Fleig, Cäcilie, geb. Herbst von Weilerbach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Billingen, den 13. Mai 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Huber. Erbverordnungen.

N. 118. Nr. 6171. Christian Firnkess, lediger Schneider aus Frankfurt am Main, ist am Nachlasse seiner zu Frankfurt lebenden ledigen Schwester Katharina Firnkess, erbrechtlich, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe wird mit Frist von drei Monaten, von heute an, aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls er bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben würde.

Bruchsal, den 9. Mai 1882. Großh. Notar. J. Eckstein.

N. 108. Nr. 6171. Anton Andreas Fridolin Berenbach, geb. 9. Januar 1840, angeblich im Jahre 1865 nach Amerika ausgewandert und hierorts vermisst, ist am Nachlasse seines am 5. März d. J. zu Darmstadt verlebten Vaters Andreas Berenbach, gewesener Fischwirth, mitberechtigt. Genannter Anton Berenbach und beziehungsweise dessen Nachkommen werden hiermit aufgefordert, zu fraglichen Theilungsverhandlungen und Empfangnahme ihres Erbtheils mit Frist von drei Monaten von heute ab, zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Erben würde zugeweiht werden, welchen sie zustimmen, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erb-anfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 11. Mai 1882. Großh. Notar. Würtb.

N. 107. Donauwörth. Augustin Riegger, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seiner Schwester Theresia Riegger, ledige Dienstmagd

in Thannheim, mitberufen. An ihn beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger ergeht die Aufforderung, seine Erbansprüche an den Nachlass binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem sonst die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustimmen, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr gelebt hätte.

Donauwörth, am 13. Mai 1882. Großh. Notar. Handlungsgerechtigter.

N. 398. Nr. 3351. Emmendingen. Zu D. J. 87 des Gesellschaftsregisters-Firma „Gebrüder Vollratz in Emmendingen“, ist eingetragen worden:

Der Gesellschafter Eduard Vollratz in Emmendingen ist seit 18. April d. J. verheirathet mit Emilie Währer von Lörrach. Laut Ehevertrag vom 17. v. Mts. wirkt jeder Theil der Ehegatten die Summe von 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alles andere Vermögen, das gegenwärtige und künftige, das aktive und passive, davon ausgeschlossen, demnach jedem Theile rückwärts, beziehungsweise in Abzug gebracht wird. Emmendingen, 5. Mai 1882. Gr. Amtsgericht v. Weiler.

N. 413. Nr. 3350. Emmendingen. Zu D. J. 6 des Gesellschaftsregisters-Firma „Mechanische Gansspinnerei und Weberei in Emmendingen in Liquidation“, als Liquidatoren wurden bestellt die Herren: Dominik Gäß in Freiburg, Ernst Vogtenberger von hier, Ernst Schreiber von Freiburg, Franz Meyer von hier und Otto Benzler von hier. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß je zwei Liquidatoren gemeinschaftlich mit der Zeichnung „in Liquidation“ rechtsgültig unterschreiben. Emmendingen, den 5. Mai 1882. Großh. Amtsgericht v. Weiler.

N. 354. Nr. 4314. Müllheim. Unter D. J. 164 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma G. Hermann in Müllheim. Ehevertrag des Inhabers Hermann Hermann mit Elisabetha, geb. Kilde, d. d. Müllheim, 24. April 1882, monach das gegenwärtige, sowie das künftige durch unentgeltlichen Rechtstitel anfallende bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ehegatten sammt Schulden von der unter ihnen bestehenden ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibt bis auf den Betrag von 100 Mark, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft in baarem Gelde überläßt. Das eheliche Vermögen besteht demnach aus dieser Baarschaft und der künftigen Ererungenschaft.

Müllheim, den 5. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Müllinger.

N. 352. Nr. 3931. Gernsbach. Unter D. J. 72 des Einzel-Firmenregisters des Gr. Amtsgerichts Gernsbach wurde heute eingetragen die Firma Leopold Haffinger in Gernsbach. Inhaber derselben ist Kaufmann Leopold Haffinger in Gernsbach. Nach dem Ehevertrag desselben mit Karoline, geb. Springer von Gernsbach, wirkt jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Fabrikvermögen von derselben ausgeschlossen und für verliengenschaftet erklärt ist.

Gernsbach, den 8. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Gut.

N. 431. Nr. 8604. Offenburg. Eintrag zum Firmenregister. Zu D. J. 178 wurde heute eingetragen:

Firma Josef Fritz, Spezerei- und Kolonialwaarengeschäft in Offenburg. Inhaber Josef Fritz dahier, verheirathet mit Luise Braun von Offenburg; d. d. Offenburg, 11. April

1882, monach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirkt, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliengenschaftet erklärt wird.

Nienburg, den 9. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

N. 396. Nr. 4165. Eberbach. Zu D. J. 27 des Gesellschaftsregisters-Firma C. Knecht-Lenz in Eberbach wurde heute eingetragen:

Als neuer Gesellschafter ist eingetretten Kaufmann Konrad Frey in Eberbach. Nach dessen Ehevertrag mit Anna Vertha, geb. Däublin, d. d. Ebingen, 7. März 1882, wirkt jeder Theil 500 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alle übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausgeschlossen wird.

Eberbach, den 29. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. Strafrechtspflege.

N. 175.2. Nr. 5519. Durlach. Der 30 Jahre alte Schlosser Wilhelm Hofmann von Obergrünern, zuletzt in Ebingen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf den 12. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 19. Mai 1882. Sigmund, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 177.2. Nr. 5839. Durlach. Der Schneider Christian Mählinger von Mellingen, zuletzt in Jöblingen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf den 12. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 17. Mai 1882. Sigmund, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.

N. 165.1. Nr. 255. Durch Großh. Bezirksforstei St. Blasien werden aus den Domänenwaldungen Lehenlopf, Rohwald, Bispelwald u. Langhalde folgende Hölzer mit Borgfrist bis 1. Januar d. J. versteigert, Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zu St. Blasien: 395 Ster buchenes und 1302 Ster tannenes Scheitholz, 601 Ster buchenes und 1711 Ster tannenes Prügelholz, sowie 41 Ster sichtige Rollen (s. a. Papierholz).